

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/106/2016

DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Bau der Südlichen Stichstraße Lammersstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.03.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

31, 61, EB77, EBE, ESTW AG

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau der Südlichen Stichstraße Lammersstraße gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-1511.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-1511.1E
1 Höhenplan	Pl.-Nr.:	2-1511.3E
1 Regelquerschnitt	Pl.-Nr.:	2-1511.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gegenstand dieses Beschlusses ist die Herstellung der Stichstraße Lammersstraße Süd, die Resterschließung des Bebauungsplanes 169 aus dem Jahr 1967. Die Stichstraße Lammersstraße Süd dient der Erschließung der Grundstücke Lammersstraße 1 und 1a.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVPA Beschlusses vom 25.09.07 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für den Bau der Südlichen Stichstraße Lammersstraße erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßeneinläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Im Ausbaubereich soll eine neue Beleuchtungsanlage, bestehend aus zwei 4,5 m hohen ALU-Lichtmasten mit energieeffizienten LED- Leuchten, erstellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen sowie vorbehaltlich der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel die Baumaßnahme auszuschreiben und in 2016 bzw. 2017 durchzuführen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 46.000 €.

Bei der Ämterabstimmung waren folgende Dienststellen beteiligt: 31, 61, EB 77, EBE, ESTW. Mit dem Ausbau der südlichen Stichstraße wird die Erschließungsanlage „Lammersstraße“ erstmalig endgültig hergestellt.

Es sind Erschließungsbeiträge nach dem BauGB (Baugesetzbuch) nach der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erlangen zu erheben.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation werden rechtzeitig Informationsschreiben über die Baumaßnahme versendet. Die Beitragsschuldner werden zudem über die Abrechnungsmodalitäten und die Höhe der voraussichtlich anfallenden Erschließungsbeiträge informiert. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme vor Baubeginn wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 46.000 €	bei IPNr.: 541.500
Sachkosten:		€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
- jährliche Unterhaltskosten:	ca. 300 €	
- Betriebskosten Straßenbeleuchtung	ca. 200 €	
Korrespondierende Einnahmen		€ bei Sachkonto: 541.500E (Erschließungsbeiträge)

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem ReVA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.02.2016, gez. Deuerling

Anlagen: **Anlage 1: Übersichtslageplan**
Anlage 2: Lageplan Entwurfsplanung
Anlage 3: Höhenplan
Anlage 4: Regelquerschnitt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang